

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 12./13. Mai 2022 in Berlin

TOP 6.5 **Pandemiebedingte Sonderhilfe zur Absicherung der
pädagogischen Arbeit in der „Internationalen
Jugendbegegnungsstätte in Oświęcim / Auschwitz (IJBS)“**

Antragsteller: **BW, BE, BB, NI**

Beschluss:

Die Jugend- und Familienministerkonferenz fasst folgenden Beschluss:

Die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) beschließt, der Internationalen Jugendbegegnungsstätte (IJBS) Oświęcim / Auschwitz eine Sonderhilfe in Höhe von bis zu 150.000 Euro für das zweite Halbjahr 2022 (01.07.-31.12.2022) zur Kompensation von durch die Pandemie bedingten Einnahmeausfällen durch das Ausbleiben von Jugendgruppen und Schulklassen zur Verfügung zu stellen.

Das federführende Land Brandenburg wird gebeten, die Höhe der Sonderhilfe der Länder unter der Voraussetzung zu ermitteln, dass als Folgen der Pandemie die durch Belegung durch z. B. Jugendgruppen und Schulklassen erzielten Einnahmen auch im zweiten Halbjahr 2022 nicht ausreichen, um den Fortbestand der Einrichtung und die pädagogische Arbeit der IJBS Oświęcim / Auschwitz abzusichern. Die Sonderhilfe in Höhe von bis zu 150.000 Euro wird nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Länder umgelegt.

Die Länder danken dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für die schnellen und unbürokratischen Hilfen aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes, mit denen in den Jahren 2020 in Höhe von 215.000 Euro, 2021 in Höhe von 290.000 Euro und 2022 (01.01.-30.06.2022) in Höhe von 150.000 Euro eine existenzbedrohende Situation von der IJBS Oświęcim / Auschwitz abgewendet werden konnte.

Die Länder sind sich einig, dass die Internationale Jugendbegegnungsstätte Oświęcim / Auschwitz einen unverzichtbaren Beitrag zur Auseinandersetzung mit der Geschichte des nationalsozialistischen Völkermords und mit dem Antisemitismus in der heutigen Zeit sowie zur deutsch-polnischen Begegnung und Verständigung leistet und es vor diesem Hintergrund die gemeinsame Verpflichtung von Bund und Ländern ist, die Existenz dieser einzigartigen Einrichtung dauerhaft zu sichern.